

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1444/2015 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.1.6.

ENTSCHEIDUNG:

Hinweisschilder für Hundehalter am Kronsberg in Anderten Sitzung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten am 01.07.2015 TOP 9.1.6.

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird gebeten den entsprechenden Fachbereich anzuweisen, dass im Bereich des Kronsberges in Anderten, die dort ehemals vorhandenen Hinweisschilder „Hunde sind an der Leine zu führen“ unverzüglich wieder installiert werden.

Entscheidung

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die ehemals vorhandenen Schilder „Hunde sind an der Leine zu führen“ sind kürzlich durch neue Schongebietsschilder ersetzt worden. Diese kennzeichnen die Grenzen des jetzt gültigen Schongebietes (frühere Bezeichnung: Wildschongebiet), das mit dem dortigen Landschaftsschutzgebiet deckungsgleich ist.

In Schongebieten gilt die ganzjährige Anleinplicht, wie auf den neuen Schilder vermerkt: „Hunde sind anzuleinen.“

Außerdem weist die Verwaltung darauf hin, dass das bloße Fehlen von Ausschilderungen nicht von der Anleinplicht befreit.

67 / 18.62.05
Hannover / 02.02.2016